



**FAQs - Vertragsgrundlagen  
Elementare Musikpädagogik  
Musizierungsangebote in Kindertagesstätten  
und Senioreneinrichtungen**

## **Präambel**

Mit den FAQs erhalten die Mitglieder des Tonkünstlerverbandes Bayern eine Checkliste der Vertragsgrundlagen im Bereich der Elementaren Musikpädagogik für Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen. Diese Checkliste soll als Anhaltspunkt dienen, eine Kooperation für das Musikangebot erfolgreich umzusetzen.

## **Welche Kooperationspartner\*innen gibt es für den EMP-Bereich?**

- Kindertagesstätten
- Senioreneinrichtungen
- Allgemeinbildende Schulen
- Bildungseinrichtungen (kommunal, kirchlich oder ähnliches)

## **Wie komme ich an Kooperationspartner\*innen?**

- Abklärung: Wo befinden sich in der jeweiligen Region entsprechende Kooperationseinrichtungen?
- Welche bestehenden Angebote gibt es dort bereits?
- Wo liegen die Schwerpunkte dieser Angebote?
- Welche personellen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen bieten die Einrichtungen an?
- Wer sind die jeweiligen Ansprechpartner\*innen?

## **Was ist eine Kooperationsvereinbarung?**

Eine Kooperationsvereinbarung ist eine Vertragsgrundlage, die die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit für das jeweilige Projekt zusammenfasst, die Leistungen beider Vertragspartner\*innen definiert und von den Vertragspartner\*innen unterschrieben wird.

## **Wer ist im Regelfall Vertragspartner\*in?**

Die Einrichtung/die Institution/die allgemeinbildende Schule/der Schulaufwandsträger wird im Folgenden als Vertragspartner\*in bezeichnet.

Im Individualfall: die Eltern bzw. deren gesetzliche Vertreter\*innen

## **Welche Kontaktdaten müssen im Vertrag von beiden Parteien mindestens aufgeführt sein?**

- Nachname/Vorname Vertragspartner\*in
- PLZ/Ort/Straße/HausNr./Telefon/Mobil/E-Mail

## **Was soll eine Leistungsdefinition einer Kooperationsvereinbarung beinhalten?**

- Zeitrahmen des Musikangebots
- Beschreibung des Musikangebots (inhaltlich)
- Schwerpunkte des Musikangebots  
(EMP 18 Monate - 3 Jahre, 3-6 Jahre, Musikaktivierung für Senior\*innen)
- Stundenzahl und Zeiteinheiten (30/45/60 Minuten)
- Arbeitsmittel (ggf. Anschaffungen von Instrumenten, Unterrichtsmaterialien)
- Berücksichtigung von Elternwünschen/einrichtungsbezogenen Wünschen in das Angebot
- Präzisierung der inhaltlichen Konzeption
- Aufsichts- und Sicherheitsvoraussetzungen
- Vertretung
- Informationsaustausch mit den Kooperationspartner\*innen

## **Müssen der Vertragsbeginn, die Vertragslaufzeit und die Vertragsbeendigung angegeben werden?**

Ja - es ist dringend erforderlich, die Vertragslaufzeiten zu vereinbaren, z.B.

*Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ (Datum des Vertragsbeginns).*

*Die Vertragslaufzeit beträgt \_\_\_\_\_ (z.B. 12 Monate).*

Hinweis:

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen (siehe Verbraucherschutz/Bundesregierung 2022):

[www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faire-verbrauchervertraege-1829172](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faire-verbrauchervertraege-1829172)

## **Was muss die Lehrkraft zur Absicherung häufig nachweisen?**

- Nachweis der Qualifikation (Abschluss/Qualitätszertifikat etc.)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung  
(Bestätigung über die Rahmenversicherung des TKVB)
- Nachweis eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

## **Wie werden Ferien und gesetzliche Feiertage geregelt?**

Eine individuelle Abstimmung mit den Vertragspartner\*innen sollte erfolgen; je nach deren Maßgaben ist es dringend erforderlich, die Maßnahmen vertraglich festzulegen.

## **Wie wird der Stundenausfall, verursacht von der Lehrkraft, geregelt?**

Dieser Punkt sollte in der Regel immer mit den jeweiligen Vertragspartner\*innen geregelt werden.

Lösungen wären z. B.:

*Pro Halbjahr darf eine Unterrichtsstunde aufgrund von Krankheit oder Fortbildung der Lehrkraft ausfallen, ohne dass ein Ersatzanspruch besteht. Weitere ausgefallene Stunden werden nachgeholt oder anteilig erstattet.*

## **Wie wird der Stundenausfall, verursacht von den Teilnehmenden, geregelt?**

Auch hier wird empfohlen, sich mit der/den jeweiligen Vertragspartner\*innen abzustimmen, z. B.:

*Das Kind ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Verhinderungen sind der Musiklehrkraft mitzuteilen. Vom Kind nicht wahrgenommene Stunden werden nicht zurückerstattet. Kommt/kommen das Kinder/die Kinder ohne Entschuldigung nicht zum Unterricht, so kann die Lehrkraft die vereinbarte Vergütung verlangen. Bei längerer Erkrankung des Kindes entfällt der Entgeltanspruch der Musiklehrkraft ab der xxxx Woche der Erkrankung bis zur Genesung.*

Da das Musikangebot in den Senioreneinrichtungen häufig von der Gesundheit und der Kondition der Heimbewohner\*innen abhängig ist, sollte in diesem Fall immer eine einvernehmliche Lösung mit den Vertragspartner\*innen gefunden werden.

## **Welche Pflichten hat die Lehrkraft?**

Die Lehrkraft ist für den Zeitrahmen des Musikangebots für eine volle sachgemäße und regelmäßige Unterweisung verantwortlich, also ausschließlich für die Musizierstunde.

## **Wie können die Unterrichtsgebühren berechnet werden?**

- Abstimmung mit dem/der Vertragspartner\*in in der Einrichtung
- Vorgaben von Schulaufwandsträgern
- Honorar-Leitlinien des Tonkünstlerverbandes Bayern e.V.

Das Honorar mit Fälligkeit muss in einer Kooperationsvereinbarung angegeben werden, ebenso die Zahlungsmodalitäten (Termin/Bankverbindung etc.)

Abzuklären ist auch, ob eine Raummiete geleistet werden muss und wer diese Raummiete übernimmt.

## **Datenschutz**

Datenschutz und Verträge – zwei Begriffe, die oft gemeinsam in Erscheinung treten. Auch von sog. Datenschutzvereinbarungen ist oft die Rede. In der DSGVO existieren gewisse Vorgaben, die speziell vertraglich umgesetzt werden müssen. Dies bedeutet, dass der Datenschutz eigens in der Kooperationsvereinbarung in Abstimmung mit den Vertragspartner\*innen und deren Datenschutzrichtlinien aufgeführt werden muss.

## **Salvatorische Klausel**

Denken Sie an die »Salvatorische Klausel« in Ihrer Vertragsgestaltung, wie z. B.:

*Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.*

## **Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige Vereinbarungen sind möglich und können individuell aufgeführt werden.

## **Unterschriften**

Bitte denken Sie an alle Unterschriften mit Ort und Datum der beteiligten Vertragsparteien.

## **Kooperationen leben**

Erfolgreiche Kooperationen leben von ihrem Miteinander, deshalb denken Sie daran:

- Regelmäßiger Austausch mit dem/der Kooperationspartner\*in
- Evaluation des Angebots
- Teilnahme an Elternabenden/Gesprächen mit den Senioreneinrichtungen
- Abstimmung von Fortbildungsangeboten mit den Vertragspartner\*innen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

## **Vorbereitung auf das nächste Musikangebot/das nächste Schuljahr**

- Erstellung einer Bilanz der Stärken und Schwächen der stattgefundenen Kooperation
- Feedback der Partner\*innen einholen
- Beratung mit den Partner\*innen der Kooperation über Veränderungen
- Beratung zur Weiterführung des Musikangebots

Viel Erfolg!

Ihr Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Der **Tonkünstlerverband Bayern e.V.** ist der größte Berufsverband für Musikschaffende im Freistaat Bayern und damit auch der größte Landesverband im Deutschen Tonkünstlerverband. Als Dachverband der zwölf regionalen Tonkünstlerverbände stellt er die Interessensvertretung des gesamten Spektrums der Musikberufe dar, begreift sich als Serviceverband und Sprachrohr von über 3000 Mitgliedern.

Wir bieten ein umfangreiches Serviceangebot, z. B. sind im Mitgliedsbeitrag enthalten: Berufshaftpflicht für lehrende Mitglieder und für nicht lehrende Mitglieder (Künstler\*innen), Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung, zehn Ausgaben der nmz, kostenloser Unterrichtsvertrag, Erstrechtsberatung, Erststeuerberatung, ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das Qualitätszertifikat (auch für EMP) und viele zusätzliche Ermäßigungen sowie Förderungsmöglichkeiten runden den Servicekatalog ab.

Alle Informationen unter [www.dtkvbayern.de](http://www.dtkvbayern.de)

#### **Herausgeber:**

Tonkünstlerverband Bayern e.V., Sandstr. 31, 80335 München

Tel 089/54212080, Fax: 089/54212081, E-Mail: [info@dtkvbayern.de](mailto:info@dtkvbayern.de)

[www.dtkvbayern.de](http://www.dtkvbayern.de)

Der Vorstand zeichnet verantwortlich für die Herausgabe.

#### **Verantwortliche Autorinnen:**

Andrea Fink, Geschäftsführerin

Prof. em. Barbara Metzger, 1. stellvertr. Vorsitzende Tonkünstlerverband Bayern,

Sprecherin des Ausschusses EMP/Rhythmik

Stand: September 2022

Unterstützt und gefördert von

[Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst](#)

